



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) 53

Datum: 25. MAI 2021

— **Verteilung der Coronainfektionen auf das Stadtgebiet / Zusammenhang zwischen Infektionen und strukturschwachen Wohngebieten**

AF1435/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die stadtteilbezogene Entwicklung der Coronainfektionen, etwaige Zusammenhänge mit sozialen Faktoren und etwaige Planungen zu mobilen Impfteams gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage nicht ausdrücklich eingegrenzt, aus dem Kontext der Fragestellung dürfte sie sich jedoch auf den gesamten Zeitraum vom Frühjahr 2020 bis heute beziehen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

„Verteilung der Coronainfektionen auf das Stadtgebiet / Zusammenhang zwischen Infektionen und strukturschwachen Wohngebieten

1. Bitte Schlüsseln Sie die jeweiligen 7-Tage Inzidenzen der einzelnen Stadtteile in Dresden folgendermaßen auf: Stadtteil / Kalenderwoche / Inzidenz der KW / Veränderung zur Vorwoche.“

Angesichts des fehlenden Antwortanspruchs verweise ich auf die bereits mit gleicher Zielstellung unter der Nummer AF1424/21 eingereichte Anfrage Da die von Ihnen erwünschte, andere Darstellung aus Kapazitätsgründen nicht leistbar ist und die nachfolgenden Ausführungen gleichermaßen die Einschätzung zulassen, mithin dem Sinn und Zweck der Anfrage gerecht werden, zitiere ich aus der Beantwortung der AF1424/21 wie folgt:

„In welchen Stadtteilen in Dresden sind die höchsten Fallzahlen zu verzeichnen?“

Seit Beginn der Pandemie traten mit Stichtag 04.05.2021 in folgenden Stadtteilen die höchsten Fallzahlen auf (kumulative Darstellung, relativ pro 10.000 Einwohner):

Stadtteil	Fallzahl pro 10.000 EW
Albertstadt	899,4
Friedrichstadt	806,1
Großschachwitz mit Sporbitz	737,2
Trachau	730,1
Johannstadt-Nord	725,4
Seidnitz/Dobritz	704,6
Blasewitz mit Neugruna	653,2
Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	650,3
Pirnaische Vorstadt	599,6
Loschwitz/Wachwitz	599,2
Radeberger Vorstadt	598,5
Gorbitz-Süd	581,7
Kleinpestitz/Mockritz mit Kaitz und Gostritz	579,6
Äußere Neustadt (Antonstadt)	563,6
Hosterwitz/Pillnitz (inkl. Nieder-, Oberpoyritz/Rochwitz	563,1
Klotzsche	558,1
Johannstadt-Süd	556,4
Pieschen-Nord/Trachenberge	543,4
Niedersedlitz	541,1
Kleinzschachwitz mit Meußlitz und Zschieren	529,0

Hierbei ist zu beachten, dass bei Stadtteilen mit kleineren Einwohnerzahlen, wie beispielsweise Großschachwitz, die relativen Fallzahlen sehr dynamisch sind, da jeder einzelne Fall in Relation zu einer kleinen Grundgesamtheit sich viel stärker in der Fallzahl pro 10.000 EW niederschlägt als bei großen Stadtteilen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der sozioökonomische Status und die Fallzahlen in einem Stadtteil oder in einem Stadtbezirk einander nicht bedingen. Dies ist aus den vorliegenden Zahlen nicht ableitbar, weshalb eine Vergleichbarkeit mit der medialen Berichterstattung zu anderen Städten nicht gesehen wird.

„In welchen Stadtteilen in Dresden sind die niedrigsten Fallzahlen zu verzeichnen?“

Stadtteil	Fallzahl pro 10.000 EW
Löbtau-Süd	457,8
Bühlau/Weißer Hirsch	455,3
Reick	455,2
Laubegast	451,2
Pieschen-Süd (Inkl. Neudorf)	445,1
Räcknitz/Zschertnitz mit Strehlen-Südwest	430,0
Leubnitz-Neuostra	422,0
Leipziger Vorstadt	419,1
Gönnsdorf/Pappritz	414,1
Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha/Niederwartha/Goß	413,8
Altfranken/Gompitz und Zöllmen, Pennrich, Ockerwitz, Weißig	411,0
Südvorstadt-Ost	407,6
Briesnitz mit Stetzsch, Kemnitz, Leutewitz und Alt-Om:	395,1
Mickten/Übigau	384,8
Innere Altstadt	377,9
Prohlis-Nord	377,1
Schönfeld/Schullwitz/Reitzendorf/Rosendorf/Zaschen:	347,6
Innere Neustadt	313,0
Tolkewitz/Seidnitz-Nord	259,0
	238,7

Stand: 04.05.2021

2. „Kann die Stadt Dresden einen Zusammenhang zwischen erhöhten Covid19-Infektionen und sogenannten strukturschwachen Wohngebieten (geringeres Medianeinkommen, erhöhte Wohndichte zum Stadtdurchschnitt) erkennen? Hintergrund: https://e-doc.rki.de/bitstream/handle/176904/6965/JoHM_S7_2020_Ungleichheit_COVID_19_Review.pdf?sequence=1&isAllowed=y“

Siehe oben.

3. „Gibt es Planungen der Stadt Dresden, ähnlich wie in anderen Großstädten, solche sogenannten Strukturschwachen Gebiete mit mobilen Impfteams anzusteuern?“

Eine vergleichbare Lage mit anderen Großstädten gibt es dergestalt nicht. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen, weshalb aktuell diesbezügliche Impfaktionen nicht geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert